

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte  
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg  
Landesverbände für Kindertagesstätten  
in Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

**Landesjugendamt**  
**Referat 42**  
Kindertageseinrichtungen

Rückfragen bitte an:  
Kristin Hermann  
Tel. 0711 6375-420  
Kristin.Hermann@kvjs.de

Nachrichtlich:  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Rundschreiben-Nr.**  
**109/2024**

7. August 2024

## Informationen zu nicht betriebserlaubnispflichtigen Angeboten der Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung und den vor Ort bestehenden Bedarfen individuell begegnen zu können, stehen den Trägern von Kindertageseinrichtungen aktuell verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.

Diese umfassen, neben der Reduzierung von Öffnungszeiten, dem Erprobungsparagraf, der Inanspruchnahme von Maßnahmen nach § 1a KiTaVO, den Flexibilisierungsoptionen im Betriebserlaubnisverfahren und der KiTa-Einstiegsgruppe, auch die Möglichkeit, ergänzend zum bereits bestehenden Betrieb, nicht betriebserlaubnispflichtige Betreuungsangebote einzurichten.

Betreuungsangebote unterliegen nicht der Betriebserlaubnispflicht und somit keinen gesetzlich definierten Rahmenbedingungen, wenn die **Öffnungszeit weniger als 10 Stunden pro Woche** umfasst oder der **Betrieb nicht länger als 3 Monate andauert**.

Die diesbezüglich relevanten Informationen zu den Themen Personal, Kinderschutz, Räumlichkeiten und Unfallschutz haben wir für Sie in einer Aufstellung unter [Betriebserlaubnis: KVJS](#) zusammengefasst.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Ansprechpersonen unter [Ansprechpartnersuche: KVJS](#) gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker